

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 06 66 846 ppbn d

## Inhalt

Karsten D. Voigt MdB fordert die Weltmächte auf, die Entwicklung von Weltraumwaffen sofort zu stoppen. Seite 1

Dieter Spöri MdB fürchtet, daß die Steuerreform-Spekulationen in der Koalition die Konjunktur torpedieren. Seite 3

Erwin Horn MdB würdigt das 25jährige Bestehen der Institution des Wehrbeauftragten. Seite 4

Ludwig Stiegler MdB erläutert, daß arbeitsmarktpolitische und steuerpolitische Maßnahmen beim Unterhaltsrecht dringend notwendig sind. Seite 6

Heinz Rapp MdB würdigt den Theologen Professor Karl Rahner: Ein strenger, redlicher Denker. Seite 8

39. Jahrgang / 66

3. April 1984

Die Stabilität wird untergraben

Rüstung im Weltraum - für die Europäer ein Alptraum

Von Karsten D. Voigt MdB  
Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Bislang beruhte die Stabilität zwischen den beiden Großmächten im Bereich der interkontinentalen Waffen auf einer Reihe von Verträgen, die die gesicherte Fähigkeit zur gegenseitigen Zerstörung festschrieben und künftige Risiken unter Kontrolle bringen sollten. Zu diesem Zweck schlossen die Regierungen der USA und der UdSSR

- den SALT I-Vertrag, der die interkontinentalen Nuklearrüstungen begrenzte,
- den ABM-Vertrag, der nukleare Raketenabwehrsysteme verbietet, um der Gefahr einer Erstschlagsfähigkeit zu begegnen,
- den SALT II-Vertrag, der die seit dem SALT I-Abkommen entwickelten Technologien begrenzen sollte. Dieser Vertrag wurde zwar nicht ratifiziert, aber beide Seiten haben übereinstimmend erklärt, sie würden sich an die wesentlichen Bestimmungen halten.

Bereits im Jahre 1967 wurde der sogenannte "Weltraumvertrag" geschlossen, der die Stationierung von Kernwaffen in der Erdumlaufbahn und auf Himmelskörpern verbot. Darüber hinaus fanden in den Jahren 1978 und 1979 bilaterale Verhandlungen über Anti-Satelliten-Waffen (ASAT) statt, die zeigten, daß sich beide Mächte der Gefahren eines Rüstungswettlaufs im Weltraum sehr wohl bewußt waren.

Heute steht zu befürchten, daß diese Grundlagen für strategische Stabilität mehr und mehr untergraben werden. Die Washington Post und die New York Times berichten übereinstimmend über Bestrebungen in der Reagan-Administration, sich über die Bestimmungen des SALT II-Vertrages hinwegzusetzen.

Verlag:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 2

Vertriebs-Übung  
mit streifen & streifen  
Recycling-Papier



Vor allem gilt diese Befürchtung für den ABM-Vertrag, dem bisher wirksamsten Kernstück des SALT-Prozesses. Seit dem Abbruch der Verhandlungen über Anti-Satellitenwaffen (ASAT) im Jahre 1979, und verstärkt seit der Rede Präsident Reagans vom 23. März 1983 wächst die Gefahr, daß im Weltraum Raketenabwehrwaffen und Rüstungen zur Bekämpfung von Satelliten stationiert werden.

Obwohl der amerikanische Kongreß im vergangenen Jahr alle gegen Weltraumobjekte gerichteten Waffenversuche untersagte, solange die Regierung sich nicht um die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Sowjetunion über ein Verbot von Weltraumwaffen bemüht, lehnte es das Repräsentantenhaus gleichzeitig ab, die Entwicklung eines Anti-Satelliten-Waffensystems zurückzustellen. Im Haushalt 1983 waren 6,4 Milliarden Dollar für das militärische Raumfahrtprogramm vorgesehen. Bis 1988 soll dieser Etatposten auf 14 Milliarden Dollar steigen. Im Januar 1984 fanden erstmals Tests mit Raketen statt, die feindliche Satelliten im All zerstören sollen.

Die Entwicklung von Abwehrwaffen gegen nukleare Interkontinentalraketen führt zur Beschleunigung des Rüstungswettlaufs im Weltraum. Wer gleichzeitig qualitativ neue und noch zielgenauere offensivfähige Interkontinentalraketen und neue Waffen einführt, die zur Abwehr eines nuklearen Vergeltungsschlages geeignet sind, destabilisiert das System der wechselseitigen nuklearen Abschreckung.

Bisher galt: Wer zuerst schießt, stirbt als Zweiter. Wer sich glaubt gegen nukleare Vergeltungsschläge schützen zu können, könnte zur gefährlichen Illusion verleitet werden: Wer zuerst schießt, gewinnt. Die Hoffnung einer nuklearen Weltmacht auf den Sieg im Nuklearkrieg aber wäre für das Überleben der Menschheit insgesamt und für uns Europäer ein Alptraum.

Wir Sozialdemokraten rufen deshalb den Weltmächten zu: Stoppt den Geist, der zur Entwicklung dieser neuen Waffensysteme führen könnte, solange er noch in der Flasche ist. Die in unserem Bündnis führende Nuklearmacht, die Vereinigten Staaten, bitten und drängen wir: Nutzen Sie ihren potentiellen Vorsprung bei diesen neuen Waffentechnologien, um umso glaubwürdiger die Initiative bei Abrüstungsverhandlungen und für einen Stopp des Rüstungswettlaufes im Weltraum, bei den Nuklearwaffen und den Systemen zur Abwehr von Nuklearraketen zu ergreifen. (-/3.4.1984/ks/va)

+ + +



## Steuerreform: Zweite Nullrunde im Kanzleramt

Konjunktur wird durch quälend lange Spekulation torpediert

Von Dr. Dieter Spöri MdB

Vorsitzender der Projektgruppe Steuern beim SPD-Vorstand

Steuerpolitisches Koalitionsgezetzer wurde zur Zeit der sozialliberalen Regierung in regelmäßigen Zeitabständen im Sommerloch losgetreten - genauso regelmäßig aber nach Urlaubsende durch eine Gesetzesvorlage der damaligen Koalitionsfraktion beendet. Heute ist alles anders: Das seit Frühlingsanfang mit neu erwachenden Kräften fortgesetzte Koalitionstheater um die von Kohl bereits vor einem Jahr angekündigten steuer- und familienpolitischen Entlastungsmaßnahmen wurde auch durch die zweite Koalitionsrunde beim Bundeskanzler nicht beendet.

Ganz im Gegenteil: Die Tatsache, daß das Bundeskabinett erst Ende Mai die Eckdaten für die Steuerreform beschließen wird, sorgt bis dahin für einen verstärkten Profilkampf der Koalitionäre. Aber auch danach wird keinerlei Langeweile aufkommen, denn die entsprechenden Gesetze sollen erst vor der Sommerpause 1985 verabschiedet werden. Dazwischen wird es immer wieder Höhepunkte des Koalitionsschlagabtausches geben - etwa vor der im November '84 vorgesehenen Verabschiedung des Gesetzespakets. Reduziert man Peter Bönischs pompöse Ankündigung "Koalition einigt sich auf einen Zeitplan" auf den Kern, so wird klar, daß man in der Sache keinen Millimeter vorangekommen ist. Auf die Proportionen zwischen Tarifteil und Familienteil, die Art der Finanzierung konnte sich nicht einmal in Umrissen geeinigt werden. Nicht einmal der Zeitpunkt der Tarifreform konnte festgelegt werden.

Auch die zweite Koalitionsrunde bei Kohl war eine echte Nullrunde. Aussitzen hilft bei schweren Sachentscheidungen nicht weiter. Der Bundeskanzler ist nicht in der Lage, die auseinanderdriftenden Kräfte der Koalition in der Steuerfrage zusammenzuhalten. Mangels eigener Fachkompetenz in finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen wird er auch künftig nicht in der Lage sein, Diskussion und Spekulation bis zum offenen Schlagabtausch innerhalb der Wendekoalition zu stabilisieren.

Das steuerpolitische Tollhaus von Kohl wird mindestens bis 1986 voll geöffnet bleiben. Bis Sommer 1985 wird die Bundesrepublik eine verschärfte Auseinandersetzung um die Struktur des Einkommensteuersystems, der Familienförderung und den föderalen Finanzausgleich erleben und erleiden, weil sie finanzpolitisch ohne Führung dahintreibt. Nur der Finanzminister hat Kompetenz, aber der ist in diesem Gerangel eben auch nur Partei. Die mit der Finanzreform verbundene Absicht, den "Aufschwung" auch von der steuerlichen Seite her zu stützen, wird durch Unsicherheiten und quälend endlose Spekulationen von vornherein zunichte gemacht. (-/3.4.1984/ks/va)

+ + +



Eine in der Welt einmalige Institution hat sich bewährt

Zum 25jährigen Bestehen des Amtes des Wehrbeauftragten

Von Erwin Horn MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 6. April 1984 gedenkt der Deutsche Bundestag in einer Feierstunde des 25jährigen Bestehens einer Institution, die in ihrem Aufgabenzuschnitt und in den Möglichkeiten, diese Aufgaben wahrzunehmen, einmalig auf der ganzen Welt ist: Des Amtes des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.

Nachdem am 11. April 1957 der Bundestag das erste Gesetz über den Wehrbeauftragten verabschiedet hatte, trat der erste Wehrbeauftragte, Helmut von Grohman am 3. April 1959 diese verantwortungsvolle und für das deutsche Staatswesen bis dahin neue und ungewohnte Amt an. Ihm folgten Hellmuth Heye (1962), Matthias Hoogen (1964), Fritz-Rudolf Schultz (1970) und Karl-Wilhelm Berkhan (1975), der sein Amt im Frühjahr des nächsten Jahres zehn Jahre lang inne haben wird.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Wehrbeauftragten setzte der Gesetzgeber die Erfahrungen in die staatliche Praxis um, die in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches mit Reichswehr und Wehrmacht gemacht worden waren: Es galt, die neuen deutschen Streitkräfte enger als vorher unter parlamentarischer Kontrolle zu halten und zu verhindern, daß sie der politischen Führung entgleiten.

Für die SPD-Bundestagsfraktion, deren hartnäckigen und intensiven Bemühungen die Gesetzgebung von 1957 und die Institution des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages letztlich zu verdanken ist, stelle ich 25 Jahre nach Gründung dieser eine Demokratie ehrenden Einrichtung fest: Das Wagnis von damals ist gelungen; die Anstrengung hat sich gelohnt.

Der Wehrbeauftragte ist heute eine in der Öffentlichkeit und der Bundeswehr unumstrittene und anerkannte Institution, die dem Rechtsschutz des einzelnen Soldaten



ebenso dient wie der parlamentarischen Kontrolle über die Streitkräfte insgesamt. Karl-Wilhelm Berkhan, der jetzige Amtsinhaber, drückt es in seinen Worten so aus: "Der Wehrbeauftragte ist nicht das personifizierte Mißtrauen gegenüber der Bundeswehr, sondern er personifiziert den Rechtsstaat gegenüber dem Grenadier ebenso wie gegenüber dem General."

Gerade deshalb ist Karl-Wilhelm Berkhan auch zuzustimmen, wenn er feststellt, daß in der Truppe die Chancen einer Wehrpflichtigen-Armee oft nicht richtig eingeschätzt werden!

Das Beste, was unserem noch jungen demokratischen Staat und seiner Armee passieren konnte, war, ist und bleibt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, des "legitimen Kindes der Demokratie", wie Theodor Heuß es treffend formulierte. Sie garantiert unserem Land und uns verantwortlichen Politikern den ständigen Kontakt der Berufs- und Zeitsoldaten der Bundeswehr mit den jungen Männern unseres Volkes, die alle drei Monate neu als Wehrpflichtige in die Bundeswehr einberufen werden, und verhindert auf diese Weise eine Entwicklung unserer Streitkräfte zum "Staat im Staate" wie einst in der Weimarer Republik.

Sorgen wir dafür, daß die Wehrpflicht erhalten bleibt; sorgen wir dafür, daß die Hinweise, Anregungen und Forderungen aus dem Amt des Wehrbeauftragten ernst genommen und in die tägliche militärische Praxis der Bundeswehr aufgenommen werden; sorgen wir dafür, daß die Wehrpflichtigen auf ihre mit großem Ernst und aus dem Gefühl der eigenen Mitverantwortung heraus gestellten Fragen Antworten von ihren militärischen Vorgesetzten erhalten! - Dann ist mir um die weitere Entwicklung der Bundeswehr als der Armee unserer Demokratie nicht bang!

Das Amt des Wehrbeauftragten hat an der bisherigen Entwicklung unserer Streitkräfte einen wesentlichen Anteil gehabt. Allen Amtsinhabern und allen Mitarbeitern im Amt des Wehrbeauftragten gebührt unser Dank!  
(-/3.4.1984/ks/va)

+ + +



Unterhaltsrecht: Arbeitsmarktpolitik gefordert

FDP und die Union gehen an den wirklichen Problemen vorbei

Von Ludwig Stiegler MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Über die Ausgestaltung des nahehelichen Unterhaltsanspruches als Schwerpunkt des Scheidungsfolgenrechts ist eine heftige politische Diskussion entbrannt. Die Union will zurück zum Verschuldensprinzip. Sie sagt, sie wolle mehr Einzelfallgerechtigkeit. Herauskommen wird nur das Waschen schmutziger Wäsche. Die Auseinandersetzungen nach dem früheren Ehegesetz sind vielen noch in ungueter Erinnerung. Der Ansatzpunkt der Union lenkt vom eigentlichen Problem ab, das darin besteht, daß bei der Erarbeitung des Ersten Ehereformgesetzes unterstellt werden konnte, nach der Scheidung werde jeder frühere Ehegatte, der das wolle, leicht wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern sein, so daß nur in wenigen Ausnahmefällen, (Kinder, Krankheit, Gebrechen et cetera) ein längerer Unterhaltszeitraum für den wirtschaftlich schwächeren Partner erwartet werden mußte, der aber seine besondere Rechtfertigung hatte.

Heute steht der Unterhalt wegen Erwerbslosigkeit im Mittelpunkt des Interesses. Diese Erwerbslosigkeit trifft vor allem die Frauen mit aller Wucht. Sie sind von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Sie haben besonders wenig Chancen, sich wieder in Beruf und Erwerb einzugliedern. Um so länger sind sie auf Unterhalt angewiesen. Insbesondere dann, wenn sie - was immer noch gesellschaftliche Realität ist - die Hauptlast der Kindererziehung und Kinderversorgung tragen.

Die früher nicht erwartete extrem lange Dauer der Unterhaltsleistungen während der Zeit der Erwerbslosigkeit schafft auf der anderen Seite die Verbitterung bei vielen Männern, die als Unterhaltsverpflichtete ihren Lebensstandard nicht etwa nach den ehelichen Lebensverhältnissen weitergestalten können oder in vielen Fällen auch nur den angemessenen Unterhalt für sich beanspruchen können, weil sie mit der früheren Ehefrau und häufig auch mit den Kindern teilen müssen, was für eine intakte Familie in aller Regel gerade reicht, für eine gescheiterte Familie in jedem Fall zu wenig ist. Die Masse der Durchschnittsverdiener und deren Schicksal stellen das Hauptproblem dar, nicht einige wenige exotische Fälle um Chefarzt- und Zahnärztgattinnen, die in der Presse so rührselig aufgemacht werden. Das eigentliche Problem liegt darin, daß die Einkommen der Masse der Arbeitnehmerfamilien in der Bundesrepublik so zugeschnitten sind, daß sie gerade für die intakte Familie ausreichen. Für zwei Haushalte reicht es nicht. Die Decke ist damit für alle zu kurz. Umso heftiger wird gestritten.

Dieses Problem wird nicht durch die Rückkehr zum alten Schuldprinzip gelöst werden. Außer Ärger und schmutziger Wäsche vor den Gerichten würde das nichts bringen. Viel entscheidender ist es, durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik dafür zu sorgen, daß geschiedene Frauen und Männer nach der Scheidung selbständig durch eigene Erwerbseinkommen sich allein unterhalten können, so weit sie nicht durch besondere Verpflichtungen, wie Kindererziehung oder persönliche Beeinträchtigungen, wie Krankheiten et cetera, daran gehindert sind. Hier liegt der Schlüssel. Solange die Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik nichts tut, und solange es den Tarifparteien nicht gelingt, ein Arbeitszeitrecht zu schaffen, das Frauen und Männer gleichberechtigt, wird dieses Problem nicht gelöst werden können.



Es könnte aber durch flankierende Maßnahmen der Steuer- und der Sozialpolitik für die Übergangszeit zumindest gemildert werden. Steuererleichterungen und Sozialleistungen könnten flankierend dafür sorgen, daß die Unterhaltslast des Unterhaltsverpflichteten mit der Zeit nicht erdrückend wird. Das Realsplitting zum Beispiel ist zu mager ausgestattet. Im Rahmen der Steuerreform ist zu fordern, Unterhaltsverpflichtete weit stärker zu entlasten. Auch im Bereich der Arbeitsförderung und der Arbeitslosenhilfe, ebenso wie bei der Sozialhilfe, sind eine Reihe entlastender flankierender Maßnahmen denkbar. Die Solidargemeinschaft ist in diesen Fällen gefordert. Ohne Hilfe Dritter, also der staatlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, wird die Akzeptanz der Scheidungsfolgenregelung sinken. Die Verteilungsmasse ist einfach zu gering. In der Regel kann keiner zufriedengestellt werden. Die wenigen berühmten Chefarztfälle sind nicht der Maßstab für den Gesetzgeber. Maßstab muß die Durchschnittsfamilie mit einem Nettoeinkommen zwischen 1.800 DM und 3.000 DM netto sein.

Die Union kuriert wieder einmal an den Symptomen herum. Statt die Ursachen aufzuspüren und dort Abhilfe zu schaffen, wird ganz archaisch versucht, die Probleme mit "Schuld und Sühne" zu lösen. Diese "Lösung" würde sehr schnell in einer Sackgasse enden. Statt dessen muß man versuchen, das Übel an der Wurzel zu packen: Das sind die Beschäftigungs- und Erwerbchancen der Frauen, nicht ihr Verhalten in und außerhalb der Ehe. Statt über Schuld und Sühne zu schwadronieren, sollte die Union lieber eine spezifische Arbeitsmarktpolitik für Frauen in's Auge fassen und die Steuerreform 1987 für flankierende Maßnahmen zur Entlastung der Unterhaltsverpflichteten hernehmen. Das ist auch öffentlich-rechtlich geboten. Nach der Scheidung gilt der Grundsatz, daß jeder für sich selbst verantwortlich ist. Der Staat hat auch nicht das Recht, die Lasten einseitig den Unterhaltsverpflichteten aufzubürden und in der Regel damit meistens auch den Unterhaltsberechtigten nicht den eigentlich angemessenen Unterhalt zukommen zu lassen. Der Staat muß Rahmenbedingungen setzen, damit sich jeder nach dem Scheitern der Unterhaltsgemeinschaft Ehe allein fortbringen kann und seinen Beitrag zum Unterhalt der gemeinsamen Kinder leisten kann. Das Bundesverfassungsgericht hat im Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht mehrfach an das Verhältnismäßigkeitsprinzip als Grundbestandteil des Rechtsstaatsprinzips erinnert. Der Gesetzgeber tut gut daran, sich dessen bewußt zu sein, bevor er erneut einen "Auftrag" aus Karlsruhe bekommt.

Die FDP muß sich daran erinnern lassen, daß sie das Scheidungs- und das Scheidungsfolgenrecht mit der SPD verabschiedet hat und die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frauen entwickeln helfen wollte. Das muß Konsequenzen in der jetzigen wirtschaftspolitischen Situation zeitigen. Jetzt gilt es, die Reform in einer anderen ökonomischen Situation nicht zurückzudrehen, sondern dafür einzutreten, daß die ökonomischen Rahmenbedingungen wieder hergestellt werden, unter denen die Reform allen machbar erschien. Die Ökonomie, nicht die individuelle Schuldfrage, ist die entscheidende Frage. Wenn die Ökonomie stimmt, können die meisten auftretenden Einzelfälle von der Rechtsprechung im Rahmen des geltenden Rechts nach siebenjähriger Praxis durchaus, ja mühelos, bewältigt werden. Die SPD sieht deshalb außer den Arbeitsaufträgen aus Karlsruhe, über deren Konkretisierung man reden und streiten muß, keinen Handlungsbedarf im Bereich des Scheidungsfolgenrechts, wohl aber einen erheblichen Handlungsbedarf im Bereich der Arbeitsmarkt- und der flankierenden Steuer- und Sozialpolitik.

(-/3.4.1984/ks/va)

+ + +



Ein strenger, redlicher Denker

Zum Tode von Professor Karl Rahner SJ

Von Heinz Rapp MdB

Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Der am vergangenen Samstag verstorbene Jesuitenpater Karl Rahner war einer der großen Theologen dieses Jahrhunderts. Sein Denken hat nachhaltig Einfluß genommen auf die Entwicklungen in der katholischen Kirche während und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil; weit über den katholischen, selbst über den ökumenischen Bereich hinaus ist Theologie heute von seinem Werk geprägt.

Rahner wußte, daß christlicher Glaube mitten in der Welt gelebt werden muß. Er hat sich eingelassen in eine dauernde Auseinandersetzung mit dem Denken der Zeit - auch da, wo es dem Glauben zur Beunruhigung und zur Herausforderung wird: nicht in missionarischer Zwecksetzung, sondern in der risikobereiten Überzeugung, daß christlicher Glaube in dieser Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit eine unverzichtbare Bereicherung erfährt und letztlich zu sich selbst findet.

Entscheidende Jahre seiner Lehrtätigkeit widmete er - in der Nachfolge Romano Guardinis - dem Gespräch zwischen Theologie und moderner Wissenschaft, "Theologie bei offenen Türen" nannte er das. Stets war seine Arbeit durch die Bereitschaft geprägt, die Berührung mit Leben, Denken und Arbeiten der Menschen in der heutigen Welt zum Ausgangspunkt eines unaufhörlichen strengen und redlichen Denkens zu machen. So wenig Karl Rahner es sich und den Dialogpartnern leichtmachte, so groß war sein Respekt vor dem, was den Gesprächspartner bewegte, was er einbrachte.

Sein Dienst, der zunächst dem orientierungssuchenden Menschen und seiner Kirche galt, muß somit auch aus der Vielgestaltigkeit unserer Gesellschaft heraus gewürdigt werden, die um des unentbehrlichen inneren Konsenses willen darauf angewiesen ist, daß religiöse und weltanschauliche Überzeugungen sich mit ihrem spezifischen Beitrag in den argumentativen und dialogischen Austausch der Gesamtgesellschaft einbringen.

Die Bereitschaft zur ständigen Konfrontation mit Wirklichkeit macht den großen Theoretiker Rahner, der sich nur selten zu Fragen der Tagespolitik äußerte, zu einem politischen Menschen. Immer wieder bedenkt er Fragen der Bedingungen menschlichen Lebens und Zusammenlebens in Gemeinschaften und Institutionen. Immer wieder stößt er auf das Problem der Freiheit, auf das Verhältnis zwischen individueller, gesellschaftlicher, politischer Freiheit, auf die Spannung zwischen Freiheit und Macht, zwischen menschlicher Freiheit und der Freiheit Jesu Christi.

Solche Überlegungen wendet Rahner nicht nur auf den Raum der Politik im üblichen Verständnis an, vielmehr zieht er auch die Menschengemeinschaft Kirche mit ein. Mit einem jahrelangen persönlichen Einsatz begleitet er die gemeinsame Synode der katholischen Bistümer von 1972 bis 1975 und wird zu einem wichtigen Mitgestalter dieser Neubelebung synodaler Tradition für die katholische Kirche, die größere Offenheit und bessere Möglichkeiten der Mitgestaltung durch die Gläubigen schaffen wollte.



"Macht und Freiheit" hieß ein Vortrag, mit dem sich 1973 Karl Rahner anlässlich einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung an einem Gedankenaustausch zwischen Sozialdemokraten und katholischen Theologen beteiligte. Mit Dankbarkeit und Respekt sollen hier die Schlußsätze seiner Ausführungen zitiert werden:

"Ich meine, die christliche Tradition kenne für das Gewissen des einzelnen Machträgers, gleichgültig welcher Art, ein Kriterium dafür, ob er das kritische Verhältnis zur Macht habe, das das christliche Menschenverständnis von ihm fordert. Der Machträger hat es, wenn er unter Umständen auch wirklich bereit ist, solcher Macht sich freiwillig zu entäußern. Diese Entäußerung kann individuell und geschichtlich die verschiedensten Gestalten haben, von denen wir hier nun nicht sprechen können. Aber wenn für den Christen die Erlösung von der Macht zur endgültigen Freiheit dadurch geschehen ist, daß Jesus unter der brutalen Macht der kirchlichen und der politischen Gesellschaft frei sich aller Macht bis in den Tod begab, dann kann für den Christen und den Menschen nicht die Ausübung der Macht, der er sich vielleicht gar nicht entledigen kann und darf, sondern die Hingabe der Macht in den Dienst das letzte und über seine Existenz Entscheidende sein. Wie noch einmal Ausübung von Macht und Verzicht auf Macht, die unsystematisierbar zum menschlichen Leben gehören, in einer konkreten Existenz (vor allem des Politikers, aber nicht nur eines solchen) miteinander zusammen existieren, das ist noch einmal das Geheimnis der Freiheit des Menschen, in der er im Tun und Leiden seiner Geschichte die Endgültigkeit seiner Existenz findet."

(-/3.4.1984/ks/va)

+            +            +

